

Merkblatt zum Verhalten in der fachpraktischen Tätigkeit

1. Nehmen Sie vor Antritt der fachpraktischen Tätigkeit umgehend Kontakt mit der zugeteilten Stelle auf, stellen Sie sich gegebenenfalls dort vor und bringen Sie gewünschte Unterlagen (z. B. Lebenslauf) bei. Sollten Sie das versäumen, gefährden Sie bereits vor Beginn den Erfolg der fachpraktischen Ausbildung!
2. Sie sind als „Praktikant(in)“ auch Repräsentant(in) unserer Schule und müssen sich dementsprechend verhalten, d.h. Höflichkeit, Pünktlichkeit, Ordnung und Sauberkeit stehen an erster Stelle. Dazu gehört auch das Einhalten bestimmter Kleidervorschriften.
3. Während der Teilnahme an der fachpraktischen Ausbildung mit der branchenüblichen Vollarbeitszeit (jedoch mind. 34 W-Std.) haben Sie auch den Anordnungen der Betreuer Folge zu leisten; in außerschulischen Einrichtungen unterliegen Sie auch einer dort bestehenden Werkstatt- und Hausordnung. Kann die zugewiesene Stelle Sie an einem / mehreren Tagen aus organisatorischen Gründen nicht beschäftigen, ist die Schule per E-Mail unverzüglich nach Bekanntwerden dieses Umstandes zu informieren (fpa@fos-bos-hof.de).
4. Sie sind zum Stillschweigen über alle Angelegenheiten verpflichtet, die Ihnen im Rahmen der fachpraktischen Ausbildung in außerschulischen Einrichtungen zur Kenntnis gelangen, soweit sie der Geheimhaltung unterliegen. Dies gilt auch gegenüber Ihren Mitschülern. Beim Verstoß gegen die Schweigepflicht müssen Sie mit rechtlichen Konsequenzen rechnen.
Nehmen Sie nie irgendwelche Gegenstände aus dem Betrieb ohne ausdrückliche Genehmigung mit.
5. Im Verhinderungsfall aus zwingenden Gründen (z. B. Krankheit) sind die zugewiesene Stelle **und** die Schule unverzüglich unter Angabe des Grundes telefonisch zu verständigen.
6. Werden Tage in der fachpraktischen Ausbildung versäumt, sollten diese zeitnah in der unterrichtsfreien Zeit in Absprache mit der betreuenden Lehrkraft nachgeholt werden.
7. Sprechen Sie bei auftretenden Problemen immer zuerst mit Ihrem Betreuer vor Ort und denken Sie daran: „Der Ton macht die Musik“!
8. Führen Sie vom ersten Tage an Ihre Aufgaben so gut wie möglich aus. Fragen Sie sofort, wenn Sie etwas nicht verstehen. Ihre Fragen zeugen von Interesse an der Sache!
9. Bitten Sie auch von sich aus um eine neue Aufgabe und warten Sie nicht darauf, dass sich jemand um Sie kümmert.
10. Sie dürfen für die fachpraktische Ausbildung kein Entgelt fordern oder entgegennehmen.
11. Nutzen Sie Ihre Chance, möglichst viel über Ihre zugewiesene Stelle für die fachpraktische Tätigkeit, die Arbeitsabläufe und die relevanten Berufsbilder zu erfahren.
12. Der Sinn der fachpraktischen Ausbildung ist auch dann erfüllt, wenn Sie feststellen, dass das Tätigkeitsfeld in der Stelle Ihrer fachpraktischen Tätigkeit nicht Ihrem aktuellen Berufswunsch entspricht.